



Info-Blatt: **Etikettierung**
Qualitätswein / Prädikatswein

Pflichtangaben

- a) Verkehrsbezeichnung:
Name des bestimmten Anbaugebietes + Qualitätswein oder Prädikatswein; wenn das Wort „Prädikatswein“ auf dem Etikett angegeben wird, dann muss das Prädikat (Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein) genannt werden
- b) amtliche Prüfnummer (=Losnummer): „A.P.-Nr.“ (= Betriebsnummer + fortlaufende Nummer der Anstellung + die zwei letzten Ziffern des Anstellungsjahres)
- c) die Angabe der Weinart ist bei Weißwein und Rotwein freiwillig; bei der Weinart Rosewein/Rotling und Weißherbst muss die Weinart angegeben werden; die Angabe der Rebsorte ist bei „Weißherbst“ vorgeschrieben
- d) Nennvolumen: bis 0,2 l -> Schriftgröße 3mm; 0,2 – 1l -> Schriftgröße 4 mm; > 1l -> Schriftgröße 6mm
- e) vorhandener Alkoholgehalt: 0,2 l – 1l -> Schriftgröße 3 mm; >1l min. 5 mm der Alkoholgehalt wird in ganzen oder halben Volumenprozent angegeben: 13 %vol., 12,5 %vol., usw. - die Angabe 12,6 % Vol ist nicht möglich (Angabe in diesem Fall 12,5 %vol) Toleranz: +/- 0,5 %vol
- f) Allergenkennzeichnung: Hinweis „enthält Sulfite“
- g) Abfüllerangabe: Angabe des Betriebes + Angabe des Abfüllorts und des Landes (Länderkennzeichen „D“); das Wort „Abfüller“ kann durch die Wörter „abgefüllt von“ oder „abgefüllt durch“ (Lohnabfüllung) ersetzt werden; der Begriff „Abfüller“ kann durch folgende Begriffe ersetzt werden: „Erzeugerabfüllung“, „Gutsabfüllung“ und „Schlossabfüllung“
Bsp.: „Abfüller: Weingut Willi Winzer, D-65343 Eltville“
„Erzeugerabfüllung – Weingut Willi Winzer, D-65343 Eltville“
sofern die Abfüllerangabe codiert angegeben wird, muss der vermarktende Betrieb mit kompletter Anschrift angegeben werden.
Beispiele:
„Abfüller: D-HE 11111 Vertrieb: Weinhandel X, 65343 Eltville“
„Erzeugerabfüllung D-HE 11111 Vertrieb: Weinhandel X, 65343 Eltville“

Diese vorgeschriebenen Angaben müssen im gleichen Sichtbereich liegen, leicht lesbar, unverwischbar und in ausreichend großen Schriftzeichen sein. Die Angaben müssen sich vor dem Hintergrund deutlich abheben. Informationen zu Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe finden Sie auf dem Info-Blatt: Schriftgrößen.

Eine weitere Pflichtangabe ist die Angabe der Betriebsnummer oder die postalische Anschrift auf dem Verschluss.

Bsp: D-HE „Betriebsnummer“ oder „Weingut Willi Winzer, D-PLZ Weindorf“

Beispiel (vorgeschriebene Angaben):

- a) Rheingau
- a) Qualitätswein
- g) Weingut Willi Winzer, D-65343 Eltville
- g) Erzeugerabfüllung b) A.P.-Nr. 11111 2 08
- d) 0,75l f) Enthält Sulfite e) 13,5 % vol

freiwillige Angaben

- h) Lagenangabe: bei der Angabe der Lage muss der Gemeindename zusammen mit dem Lagenname genannt werden; Beispiel: „Heppenheimer Centgericht“
- i) Name, Berufsangabe und Firmensitz der Vermarkter
- j) Jahrgangsangabe
- k) Rebsortenangabe: Doppelnennungen sind nicht erlaubt (Bsp. Spätburgunder und Pinot noir auf einem Etikett); sollen zwei oder drei Rebsorten auf dem Etikett angegeben werden, dann muss sich dieses Erzeugnis aus 100% der angegebenen Rebsorten zusammensetzen; die Rebsorten werden in abnehmender Reihenfolge ihres Anteil deklariert (gleiche Schriftgröße);
die Angabe Guts- Riesling oder Müller´s Riesling ist falsch! Die Rebsorte ist als „Riesling“ bzw. „Weißer Riesling“ eingetragen
- l) Auszeichnungen: es dürfen nur Auszeichnungen anerkannter Prämierungen verwendet werden
- m) Geschmacksangabe: „trocken“ (Säure + 2, max. 9 g/l), „halbtrocken“ (> trocken, Säure + 10, max. 18 g/l), „lieblich“ (> halbtrocken bis 45 g/l), „süß“ (>45 g/l);
der Begriff „feinherb“ ist weinrechtlich nicht geregelt, wird aber geschmacklich oftmals dem Bereich „halbtrocken“ zugeordnet
- n) Angaben über die Art der Gewinnung oder das Herstellungsverfahren
Beispiele: „im Barrique gereift“, „im Barrique gegoren“, „im Barrique ausgebaut“, „im Eichenfass gereift“, „im Fass ausgebaut“, ...
- o) andere Angaben / Zusatzinformationen:
Beispiele: „bestes Fass“, Angabe der Fass-Nr, „Maischevergoren“, „Nicht filtriert“, ...
die Angaben müssen wahrheitsgetreu und nachvollziehbar/nachweisbar sein, z. B. durch die Weinbuchführung

verbotene Angaben:

- falsche und irreführende Angaben
Beispiel: „Grand Cru“; „Sur lie“; die Angabe „Handlese“ bei einer Trockenbeerenauslese (gilt als Selbstverständlichkeit);
„Gutsriesling“; die Angabe „für Diabetiker geeignet“

Beispiel (weitere Angaben sind möglich):

Weingut Willi Winzer

j) 2007

- h) Rudesheimer Berg Schlossberg
- k) Riesling a) Spätlese m) trocken
c) Weißwein
- a) Prädikatswein a) Rheingau
g) Weingut Willi Winzer, D-65343 Eltville
- g) Erzeugerabfüllung b) A.P.-Nr. 11111 2 08
- d) 0,75l f) Enthält Sulfite e) 13,5 % vol